

# Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2018

gem. § 267b UGB

## Inhalt

<b>Corporate Governance – Rahmen .....</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.....</b>	<b>3</b>
Entsprechenserklärung.....	3
Evaluierung.....	3
Erweiterte Berichterstattung.....	3
Abweichungen .....	4
<b>Vorstand .....</b>	<b>4</b>
Zusammensetzung des Vorstands .....	4
Arbeitsweise und Geschäftsverteilung .....	6
Vergütung für den Vorstand .....	6
<b>Aufsichtsrat .....</b>	<b>8</b>
Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen.....	8
Unabhängigkeit .....	11
Sitzungen des Aufsichtsrats .....	11
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse.....	12
Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen .....	16
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.....	17
<b>Hauptversammlung .....</b>	<b>19</b>
<b>Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.....</b>	<b>19</b>
Aufsichtsrat .....	19
Vorstand .....	20
<b>Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB).....</b>	<b>21</b>

## Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen und europäischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

## Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

### Entsprechenserklärung

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Der Kodex wurde im Geschäftsjahr 2018 angewandt und nach Maßgabe der in diesem Bericht angeführten Erläuterungen eingehalten. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder schaffen. Auch im Geschäftsjahr 2019 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex in seiner Fassung vom Jänner 2018 aktiv fortsetzen. Seine möglichst lückenlose Umsetzung bildet einen wesentlichen Baustein zur Stärkung des Vertrauens der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex liegt in der aktuellen Fassung vom Jänner 2018 vor und ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar

### Evaluierung

In Entsprechung der C-Regel 62 des ÖCGK werden die Einhaltung des Kodex und die Richtigkeit der damit verbundenen Berichterstattung regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer extern evaluiert. Die letzte derartige Evaluierung wurde für das Jahr 2016 von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. durchgeführt und resultierte in einem positiven Bericht. Die nächste Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2019 geplant.

### Erweiterte Berichterstattung

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wird ein konsolidierter Corporate Governance Bericht vorgelegt, der in wesentlichen Berichtspunkten über die börsennotierte Muttergesellschaft hinaus auch den gesamten Konzern miteinbezieht. Dabei wurde hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) gefolgt.

Der vorliegende konsolidierte Corporate Governance Bericht enthält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, sondern auch die vom Corporate Governance Kodex zusätzlich vorgesehenen Inhalte. Darüber hinaus sind weitere Informationen zu den einschlägigen Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI), des internationalen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, angeführt.

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich unter den Punkten „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Für weitergehende Informationen zu den Organen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sowie zu ihrem Zusammenwirken siehe im Dokument „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf [www.verbund.com](http://www.verbund.com) > Investor Relations > Finanzpublikationen.

## Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2018 sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Lediglich bei zwei C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es eine etwas abweichende Handhabung, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultiert und im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert und begründet wird:

### **C-Regel 2:**

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.“

### **C-Regel 45:**

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit zwei Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die zwei betreffenden Aufsichtsratsmitglieder üben jeweils leitende Organfunktionen in Unternehmen aus, die Aktionäre der VERBUND AG sind. Sollte bei ihnen in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z. B. Vorenthaltung bestimmter Unterlagen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr einmal erforderlich.

## Vorstand

### **Zusammensetzung des Vorstands**

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2018 unverändert aus vier Mitgliedern zusammen.

Da die Funktionsperiode sämtlicher Vorstandsmitglieder am 31. Dezember 2018 endete, bestellte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 folgende Personen zu Mitgliedern des Vorstands per 1. Jänner 2019: Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber zum Vorsitzenden, Mag. Dr. Michael Strugl zum Vorsitzenden-Stellvertreter, Dr. Peter F. Kollmann und Mag. Dr. Achim Kaspar. Dr. Johann Sereinig und Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner traten per 31. Dezember 2018 in den Ruhestand.

GRI 102-18  
GRI 405-1

## Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber Vorsitzender	1956	1.1.2009	31.12.2020
Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Johann Sereinig Vorsitzender-Stellvertreter	1952	1.1.1994	31.12.2018
Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann	1962	1.1.2014	31.12.2021
Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	1953	1.4.2011	31.12.2018

## Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

GRI 102-25

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat,	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Solutions GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	SMATRICS GmbH & Co KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	E-Mobility Provider Austria GmbH	Generalversammlung	Vors.- Stellvertreter
Dr. Johann Sereinig	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Sales GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Sales Deutschland GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Trading GmbH	Aufsichtsrat, Generalversammlung	Vorsitzender Vorsitzender
Dr. Peter F. Kollmann	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung	Vors.- Stellvertreter
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat	1. Vors.- Stellvertreter
	VERBUND Trading GmbH	Aufsichtsrat, Generalversammlung	1. Vors.- Stellvertreter Vors.- Stellvertreter
	Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat
VERBUND Hydro Power GmbH	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	1. Vors.- Stellvertreter
		Aufsichtsrat	1. Vors.- Stellvertreter
	VERBUND Innkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat,	Vorsitzender
		Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Grenzkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat,	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Innwerk AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Donaukraftwerk Jochenstein AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	

### Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Universität Salzburg (Universitätsrat)	Mitglied
Dr. Johann Sereinig	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	Mitglied
	FK Austria Wien AG	Mitglied
	APK Pensionskasse AG	Mitglied
Dr. Peter F. Kollmann	Telekom Austria AG	Mitglied

### Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt das Unternehmen nach außen.

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften. Die Geschäftsordnung wurde im Berichtsjahr überarbeitet und mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 neu gefasst. Die Änderungen betrafen im Wesentlichen die Organisation der Vorstandssitzungen, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die genehmigungspflichtigen Geschäfte.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest.

### Geschäftsverteilung

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Vorsitzender; Corporate Development (Strategie, Innovation), Corporate & Legal Affairs (inkl. Recht, Revision <sup>1</sup> und Compliance), Kommunikation New Business Solutions
Dr. Johann Sereinig	Vorsitzender-Stellvertreter; Energiewirtschaft und Geschäftssteuerung, Strategisches Personalmanagement Trading, Sales, Services
Dr. Peter F. Kollmann	Finanzmanagement, Mergers & Acquisitions und Investor Relations, Controlling, Unternehmensrechnung und Risikomanagement Netz
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Erzeugung Wasserkraft, Wärmekraft, Windkraft/Photovoltaik (Österreich und Ausland) Tourismus

<sup>1</sup> Revision (Audit) und Personalausschuss wurden vom Vorsitzenden und vom Vorsitzenden-Stellvertreter gemeinsam wahrgenommen.

### Vergütung für den Vorstand

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen in der Berichtsperiode 2018 insgesamt 5.599.347 € (Vorjahr: 4.485.156 €), darin enthalten sind 79.237 € (Vorjahr: 59.858 €) an Sachbezügen. Die sonstigen Bezüge von 828.016 € (Vorjahr: 0 €) betreffen die Urlaubersatzleistung für die ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands.

**Laufende Bezüge des Vorstands (inkl. variable Bezüge)**

in €

	2017			2018		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sonstiges	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sonstiges
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	827.375	499.972	0	849.770	563.457	0
Dr. Johann Sereinig	790.919	342.214	0	813.641	385.665	598.682
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	587.845	254.348	0	604.733	286.643	229.334
Dr. Peter F. Kollmann	783.585	339.040	0	806.096	382.089	0

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. In der Gesamtsumme enthalten sind daher die an die Vorstandsmitglieder in der Berichtsperiode 2018 gewährten variablen Bezüge für die Berichtsperiode 2017 sowie Nachzahlungen von Tantiemen aus 2016.

Die variablen Bezüge sind erfolgsabhängig und mit einem bestimmten Prozentsatz der jeweiligen Fixbezüge limitiert. Für die Berichtsperiode 2017 (sowie für die aktuelle Berichtsperiode 2018) betrug dieser Prozentsatz zwischen 50 % und 70 %. Die Höhe der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile richtet sich nach dem Grad der Erreichung von für das Geschäftsjahr vereinbarten Zielen. Die Zielvereinbarung beruhte in der Berichtsperiode 2017 zu 50 % auf der Erreichung des Konzernergebnisses, zu 30 % auf der Erreichung des Free Cashflows (dreijähriges Ziel) und zu 20 % auf anderen mittelfristigen (zweijährigen, qualitativen) Zielen, wie die Abarbeitung von sog. „Altlasten“ (beispielsweise die erfolgreiche Beendigung von Streitthemen wie anhängige Klagen und Schiedsverfahren) und die Optimierung und Anpassung von Strukturen, Prozessen und Geschäftsmodellen an die technologische Entwicklung (Digitalisierung) und die disruptiven Veränderungen im Wettbewerb in der Energiewirtschaft. Die Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die betriebliche Altersvorsorge besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. In der Berichtsperiode 2018 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in Höhe von 225.992 € (Vorjahr: 219.681 €) bezahlt.

In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des ÖCGK (Regel 27a) zur Anwendung. In der Berichtsperiode 2018 sind 376.224 € (Vorjahr: 361.817 €) für Pensionen und 2.189.150 € (Vorjahr: 0 €) für Abfertigungen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt.

Im Periodenergebnis wurden Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung – dies sind Vergütungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – in Höhe von 45.486 € (Vorjahr: 37.715 €) erfasst. Die im Periodenergebnis erfassten Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 47.481 € (Vorjahr: 50.769 €).

An die Leitungsorgane des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND wie im Vorjahr keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

### **Grundsätze der Vergütungspolitik in den Tochtergesellschaften**

Hinsichtlich der Vergütung für die Führungskräfte (Geschäftsführer) in den Tochtergesellschaften des Konzerns gelten im Wesentlichen dieselben Grundsätze wie oben beim Vorstand dargestellt. Neben Fixbezügen kommen betraglich limitierte variable Bezüge zur Anwendung, deren Höhe von der Erreichung vereinbarter Ziele (Unternehmensziele und individuelle Ziele) abhängt. Auch in den Tochtergesellschaften besteht die betriebliche Altersvorsorge im Wege einer Pensionskassenregelung.

### **D&O-Versicherung**

Bei VERBUND besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten der leitenden Organe. Einbezogen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und leitende Angestellte der VERBUND AG sowie alle Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats und der Geschäftsführung sowie die Prokuristen und sonstige leitende Angestellte der im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

## Aufsichtsrat

GRI 102-18  
GRI 102-22  
GRI 102-23

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und dem Unternehmensgesetzbuch, dem Arbeitsverfassungsgesetz, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

GRI 102-24

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich der Aufsichtsrat aus den von der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und aus den von der Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammensetzt.

### **Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen**

Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende und seine zwei Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat alljährlich aus seiner Mitte gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht per 31. Dezember 2018 aus insgesamt 15 Mitgliedern – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Berichtsjahr zu folgenden Änderungen: In der o. HV am 23. April 2018 wurde anstelle von Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr als Kapitalvertreter Mag. Stefan Szyszkowitz in den Aufsichtsrat gewählt. Bei den Arbeitnehmervertretern wurde Doris Dangl mit Wirkung vom 5. April 2018 anstelle von Anton Aichinger in den Aufsichtsrat entsendet.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Gerhard Roiss Vorsitzender Verwaltungsrat der SULZER AG Schweiz; Mitglied des Universitätsrats der Johannes Kepler Universität Linz	1952	5.4.2017	o. HV 2020
Prof. Dr. Michael Süß 1. Vorsitzender-Stellvertreter Aufsichtsrat der Herrenknecht AG (Mitglied) und der Oerlikon AG (Verwaltungsratspräsident); Renova AG (Asset Director); Süß Management Systems und Süß Film (Gesellschafter)	1963	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Elisabeth Engelbrechtmüller-Strauß 2. Vorsitzender-Stellvertreterin CEO der Fronius International GmbH; Aufsichtsrat der Wels Betriebsansiedlungs-GmbH (Vorsitzende); Mitglied des Board of Trustees des Institute of Science and Technology und des Universitätsrats der Johannes Kepler Universität Linz	1970	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Harald Kaszanits Wirtschaftskammer Österreich	1963	7.4.2010	o. HV 2020
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr	1953	13.4.2011	23.4.2018
Mag. Werner Muhm Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Versicherung, der AWH Beteiligungsges.m.b.H. und der KA Finanz AG; Vorstand der Leopold Museum Privatstiftung; stv. Vorsitzender des Kuratoriums der Österreichischen Nationalbibliothek	1950	22.4.2015	o. HV 2020
Dr. Susanne Riess Vorsitzende des Vorstands der Bausparkasse Wüstenrot AG; Aufsichtsrat der Wüstenrot Versicherungs-AG (Vorsitzende), der Wüstenrot stambena štedionica d.d., Kroatien (Vorsitzende), der Wüstenrot životno osiguranje d.d., Kroatien (Vorsitzende), der Wüstenrot Fundamenta-Lakáskassa Zrt., Ungarn (Stv. Vorsitzende), der Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s., Slowakei (Stv. Vorsitzende), der Wüstenrot poisťovňa a.s., Slowakei (Mitglied), der SIGNA Development Selection und Prime Selection (Mitglied), der Einlagensicherungsgesellschaft Austria GmbH (Mitglied) und der IHAG Privatbank Zürich (Verwaltungsratsmitglied)	1961	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH; Aufsichtsrat der ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH (Vorsitzender) und der ELG (Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H.)	1973	22.4.2015	o. HV 2020

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Stefan Szyszkowitz Sprecher des Vorstands der EVN AG; Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der EVN Macedonia AD (Vorsitzender), der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der RAG Austria AG (Vorsitzender), der Energie Burgenland AG (Stv. Vorsitzender), der Netz Niederösterreich GmbH (Stv. Vorsitzender); Aufsichtsrat der Österreichische Post AG und der Wiener Börse AG/CEESEAG AG (Mitglied)	1964	23.4.2018	o. HV 2020
Christa Wagner Geschäftsführende Gesellschafterin der Wagner - Josko Immobilien GmbH; Gesellschafterin der Josko Fenster und Türen GmbH; Aufsichtsrat der Eurosun a.s. und der excelet Card Group AG (Mitglied)	1960	7.4.2010	o. HV 2020
Dipl.-Ing. Peter Weinelt Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH und der Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH; Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH (Vorsitzender), der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender) und der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Mitglied)	1966	5.4.2017	o. HV 2020

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

#### Arbeitnehmervertreter

Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	
Anton Aichinger Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer	1955	von 25.10.2006 bis 5.4.2018	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Doris Dangl Vorsitzende der Konzernvertretung der Arbeitnehmer	1963	seit 5.4.2018	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende	1971	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dipl.-Ing. Hans Pfau Betriebsratsvorsitzender	1953	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

**20 % der Aufsichtsratsmitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 80 % über 50 Jahre.**

## Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat im Jahr 2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gem. C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Acht davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei Aufsichtsratsmitglieder haben sich (lediglich hinsichtlich des Kriteriums „Geschäftsverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen“) als nicht unabhängig eingestuft.

Die folgenden Kapitalvertreter im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Roiss, Süß, Engelbrechtsmüller-Strauß, Muhm, Riess, Roth und Wagner. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2018 sechs Sitzungen ab. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 91%. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Neben der laufenden Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand sind als Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Berichtsjahr insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen zu nennen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2017
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung
- Vorschlag für die Gewinnverteilung gemäß § 96 (1) AktG
- Wahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse
- Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer
- Neufassung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat

- Fremdmittelaufnahme 100 Mio. € („digitaler grüner Schuldschein“)
- Aufhebung des Liquidationsbeschlusses VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG
- Investitionspläne für Kleinkraftwerke und Effizienzsteigerungen
- Übertragung der Kraftwerke Dürnrohr und Korneuburg im Rahmen der Gesamteinigung mit EVN
- Gemeinschaftskraftwerk Inn: Ausübung der Put-Option
- Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Refinanzierung syndizierter Kredit von bis zu 500 Mio. € („Green syndicated loan“)
- Verkauf Hälfteanteil VERBUND GETEC Energiecontracting GmbH
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2019  
(siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat erhält jedes Jahr im Zuge der Abschlussprüfung einen gesonderten Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Darin sind Nachhaltigkeitsrisiken ebenso berücksichtigt wie in den schriftlichen Quartalsberichten über das operative Risikomanagement, die der Aufsichtsrat in jeder seiner Sitzungen behandelt.

Zusätzlich zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (siehe unten) erfolgten regelmäßig Besprechungen oder Telefonkonferenzen des Vorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und einige Besprechungen auch mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

#### **Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats**

GRI 102-28

Eine Beurteilung der Leistung des Aufsichtsrats findet jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung statt, in der die Aktionäre über die Entlastung des Aufsichtsrats abstimmen. In der 71. Hauptversammlung vom 23. April 2018 wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung erteilt.

Darüber hinaus evaluiert der Aufsichtsrat seine Tätigkeit, vor allem seine Organisation und Arbeitsweise, gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 36) auch selbst. Diese Selbstevaluierung wurde 2018 auf Basis eines umfangreichen schriftlichen Fragebogens durchgeführt.

#### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat hat am 23. April 2018 eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen. Diese Neufassung sieht neben geänderten Bestimmungen für Aufsichtsratssitzungen (Vorbereitung, Einberufung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsteilnahme) insbesondere Neuerungen bei den Ausschüssen des Aufsichtsrats vor.

Demnach wählt der Aufsichtsrat gemäß seiner Geschäftsordnung jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung die Mitglieder für einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss, einen Dringlichkeitsausschuss, einen Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Darüber hinaus kann er für bestimmte Vorhaben und Themenbereiche spezifische Ausschüsse dauernd oder vorübergehend einrichten. Der bisherige Arbeitsausschuss wurde per 23. April 2018 aufgelöst.

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten. In dringenden Fällen berichtet der Vorsitzende eines Ausschusses dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

### **Arbeitsausschuss (bis 23. April 2018)**

Der Arbeitsausschuss setzte sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und drei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats, die der Aufsichtsrat auswählte, zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter galt § 92 Abs. 4 AktG.

#### **Mitglieder des Arbeitsausschusses**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
Dr. Gerhard Roiss	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	2. stellvertretende Vorsitzende
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Mag. Werner Muhm	Mitglied
Christa Wagner	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Hans Pfau	Arbeitnehmervertreter

#### **Der Arbeitsausschuss**

- hatte die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und den Aufsichtsrat bei der ständigen Überwachung der Geschäftsführung unbeschadet der Rechte des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG zu unterstützen und
- war als Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) tätig.

Dem Arbeitsausschuss wurden vom Aufsichtsrat ständig bestimmte zustimmungspflichtige Angelegenheiten übertragen.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2018 keine Sitzung ab.

#### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und setzt sich gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus vier von den Aktionären gewählten Aufsichtsratsmitgliedern und zwei Arbeitnehmervertretern gemäß § 92 Abs. 4 AktG zusammen. Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über die von Gesetz und Kodex geforderte Finanzexpertin, die auch den Vorsitz führt.

#### **Mitglieder des Prüfungsausschusses**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	Vorsitzende
Dr. Gerhard Roiss	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Werner Muhm	Mitglied
Christa Wagner	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2018 drei Sitzungen ab. Tätigkeits-  
schwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Konzernabschluss 2017 und den Jahresabschluss 2017 der VERBUND AG inkl. Gewinnverwendung
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers
- Kenntnisnahme des Halbjahresabschlusses 2018
- Überwachung der Rechnungslegungsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems sowie des Revisions- und Risikomanagementsystems
- Diskussion der Prüfungsschwerpunkte 2018 (Abschlussprüfer)
- Abschlussprüfung und Nichtprüfungsleistungen
- Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands
- Kenntnisnahme des Prüfprogramms und des Prüfungsberichts der Internen Revision

### **Strategieausschuss**

In der seit 23. April 2018 geltenden Geschäftsordnung wurde der im Vorjahr temporär eingerichtete Strategieausschuss nunmehr fix verankert. Ihm gehören vier von den Aktionären gewählte Aufsichtsratsmitglieder und zwei Arbeitnehmervertreter gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Dem Strategieausschuss obliegen die Erarbeitung einer Unternehmensstrategie zusammen mit dem Vorstand und die jährliche Überprüfung der Strategie und Begleitung allfälliger Anpassungen. Weiters die Befassung mit Themen, die im Hinblick auf wettbewerbsrechtliche Aspekte sowie Interessenkonflikte nicht im Gesamtaufichtsrat behandelt werden sollen.

Der Strategieausschuss hielt dafür im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab.

### **Mitglieder des Strategieausschusses**

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>
Dr. Gerhard Roiss	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	Mitglied
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter

### **Dringlichkeitsausschuss**

Der Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) ist ein Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen. Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist darzulegen. Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in allen jenen Fällen, wo zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Dem Dringlichkeitsausschuss gehören vier von den Aktionären gewählte Aufsichtsratsmitglieder sowie zwei Arbeitnehmervertreter gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

#### **Mitglieder des Dringlichkeitsausschusses**

Name	Funktion
Dr. Gerhard Roiss	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	Mitglied
Dr. Susanne Riess	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter

#### **Vergütungsausschuss**

Der Aufsichtsrat bestellt entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Vergütungsausschuss gemäß ÖCGK, der sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Diesem Ausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Vorstandsverträge
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder
- Regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

#### **Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Name	Funktion
Dr. Gerhard Roiss	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	Mitglied

Der Vergütungsausschuss verfügt mit Dr. Roiss über den in Regel 43 ÖCGK geforderten Experten.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sieben Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die Zielerreichung für die variablen Vergütungen des Vorstands, Beendigungsvereinbarungen mit den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern sowie die neuen Vorstandsverträge und die Festlegung der Vorstandsvergütung.

#### **Nominierungsausschuss**

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie drei weitere von den Aktionären gewählte Aufsichtsratsmitglieder und zwei Arbeitnehmervertreter gemäß § 92 Abs. 4 AktG angehören. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter wird durch den Ausschuss gewählt.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand und hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist.

### Mitglieder des Nominierungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gerhard Roiss	Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	stellvertretende Vorsitzende
Dr. Susanne Riess	Mitglied
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2018 fünf Sitzungen ab. Gegenstand dieser Sitzungen waren die Vorbereitung von Wahlen in den Aufsichtsrat in der o. HV 2018 sowie die Ausschreibung der Vorstandsmandate und die Vorbereitung der Bestellung des Vorstands samt der Ressortverteilung im Juni 2018.

### Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

GRI 102-25

Im Geschäftsjahr 2018 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor:

#### **Aufsichtsratsmitglied Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß**

Die vom Aufsichtsrat im Jahr 2015 erteilte Rahmengenewilligung für die Lieferung von Wechselrichtern durch die Fronius Gruppe (über konzernfremde Zwischenhändler bzw. die 50%-Tochter Solavolta) in Höhe von 600 Tsd. € pro Jahr sowie für die Lieferung von Kleingeräten an Gesellschaften von VERBUND von jährlich 60 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2018 nur teilweise ausgenutzt. Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß ist CEO der Fronius Gruppe.

#### **Aufsichtsratsmitglied Mag. Jürgen Roth**

Der Aufsichtsrat genehmigte im Jahr 2015 einen Vertrag über Stromlieferungen der VERBUND Sales GmbH (VSA) für Tankstellen der Tank Roth GmbH mit einem geschätzten Auftragsvolumen von 170 Tsd. € pro Jahr ab 2016. Der Vertrag lief bis Ende 2018. Die tatsächlichen Lieferungen 2018 lagen deutlich unter dem genehmigten Rahmen. Mag. Jürgen Roth ist geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH.

#### **Aufsichtsratsmitglied Mag. Stefan Szyszkowitz (ab 23. April 2018)**

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Mag. Stefan Szyszkowitz ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die größtenteils bereits vor der Mitgliedschaft von Mag. Szyszkowitz im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2018 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 518 Tsd. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Strom-, Gas- oder Netzbezüge sowie Benützungsgebühren für verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen betreffend die VERBUND Innkraftwerke GmbH sowie Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die EVN zu 45 % beteiligt ist.

Nach seiner bereits 2017 erteilten grundsätzlichen Zustimmung genehmigte der Aufsichtsrat 2018 die vertragliche Gesamtbereinigung zwischen VERBUND AG und VTP einerseits und EVN andererseits im Zusammenhang mit der Stilllegung der Kraftwerke Dürnrohr und Korneuburg mit Beendigung aller anhängigen Gerichtsverfahren und Zahlung eines Betrags von 12 Mio. € an EVN.

#### **Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Peter Weinelt**

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Weinelt ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die größtenteils bereits vor der Mitgliedschaft von Dipl.-Ing. Peter Weinelt im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2018 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 661 Tsd. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Stromrechnungen und Netzgebühren sowie Betriebsführungen für Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen betreffend die VERBUND Innkraftwerke GmbH sowie Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45 % beteiligt sind.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Geschäftsjahr 2018 mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich oder an Unternehmen, die in einem Konkurrenzverhältnis zum VERBUND-Konzern stehen, ergeben könnten. Abgesehen von einer offengelegten 25%igen Beteiligung von Fronius am Grünstromanbieter aWATTar bestätigten alle Aufsichtsratsmitglieder, dass ihrerseits keine Interessenkonflikte vorliegen, die eine Meldung bzw. Offenlegung angezeigt erscheinen lassen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht kein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es in Zukunft zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z. B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, zu setzen sein.

Ein nach dem Rechnungshofbericht 2018 eingeholtes Gutachten bestätigt, dass seitens des Unternehmens ausreichende und angemessene Vorkehrungen getroffen wurden, damit mögliche Interessenkonflikte im Aufsichtsrat in angemessener Weise bewältigt werden.

#### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats (inkl. Ersatz verrechneter Spesen/Reisekosten) betragen im Jahr 2018 insgesamt 348.934 € (Vorjahr: 380.801 €).

In der Hauptversammlung am 17. April 2013 wurde das nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, welches die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) festlegt.

<b>Vergütungsschema Aufsichtsrat</b>		in €
Jährliche Aufwandsentschädigung		
Vorsitzende(r)		25.000
Vorsitzende(r)-Stellvertreter		15.000
Mitglied		10.000
Sitzungsgeld		500

Diese Höhe der Vergütung kommt jeweils auch für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss, im Arbeitsausschuss (bis 23. April 2018) und im Strategieausschuss (ab 23. April 2018) zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden im Einzelnen an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütungen ausbezahlt:

<b>Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats</b>			in €
<b>Name (ohne Titel)</b>	<b>Jährliche Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>	
Gerhard Roiss, Vors.	65.000	7.000	
Michael Süß, Vors.-Stv.	28.000	2.800	
Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, Vors.-Stv.	55.000	7.000	
Harald Kaszanits	23.333	5.000	
Peter Layr (bis 23.4.2018)	3.333	500	
Werner Muhm	23.333	4.500	
Susanne Riess	10.000	3.000	
Jürgen Roth	10.000	3.000	
Stefan Szyszkowitz (ab 23.4.2018)	6.667	2.000	
Christa Wagner	23.333	4.000	
Peter Weinelt	10.000	3.000	
<i>Arbeitnehmersvertreter</i>			
Anton Aichinger (bis 5.4.2018)	–	1.500	
Kurt Christof	–	4.500	
Doris Dangl (ab 5.4.2018)	–	5.500	
Isabella Hönlinger	–	3.000	
Wolfgang Liebscher	–	4.000	
Hans Pfau	–	4.500	

## Hauptversammlung

In der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dabei haben alle Aktionäre die Möglichkeit, im Rahmen ihres Auskunfts- und Antragsrechts mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in Dialog zu treten und ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. ihre Anliegen vorzubringen.

Zu den wichtigsten Aufgaben bzw. Kompetenzen der Hauptversammlung gehören die Entscheidung über die Gewinnverwendung, die Wahl des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Änderung der Satzung.

Die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse der 71. o. Hauptversammlung vom 23. April 2018 sowie die Abstimmungsergebnisse können auf der Website unter [www.verbund.com](http://www.verbund.com) > Investor Relations > Hauptversammlung eingesehen werden.

Nähere Informationen zur Hauptversammlung sind in den „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf [www.verbund.com](http://www.verbund.com) > Investor Relations > Finanzpublikationen abrufbar

## Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

(§ 243c Abs. 2 Z. 2a UGB)

Studien belegen, dass gemischte Teams bessere Ergebnisse erzielen und über eine höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogen zusammengesetzte Gruppen. Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Daher sollen bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zusätzlich zu den allgemeinen und unternehmensspezifischen Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation auch die folgenden Grundsätze Anwendung finden, um die Vorteile unterschiedlicher Perspektiven für unternehmerische Entscheidungen optimal nutzen zu können:

GRI 405-1  
GRI 103-2

SDG 5

### Aufsichtsrat

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind das Lebensalter seiner Mitglieder und die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter, die Internationalität sowie ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder.

**Alter:** Angestrebt wird eine ausgewogene Altersstruktur der Mitglieder, wobei zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitglied ein Altersunterschied von mindestens 20 Jahren liegen soll, um die verschiedenen Sichtweisen der Generationen einfließen zu lassen.

Kein Mitglied soll mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören.

**Vertretung der Geschlechter:** Mit dem im April des vergangenen Jahres erfolgten Wechsel im Aufsichtsrat wird die seit Jänner 2018 geltende gesetzliche Quote von 30 % des im Aufsichtsrat geringer vertretenen Geschlechts (bei VERBUND also Frauen) im Aufsichtsrat der VERBUND AG (Gesamtbetrachtung) eingehalten.

Zielsetzung ist, dass dem Beschluss der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 entsprochen wird: In Aufsichtsräten von Bundesbeteiligungen sind bis 2018 mindestens 35 % der Kapitalvertreter Frauen.

**Internationalität:** Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören (mindestens drei), die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben.

**Ausbildungs- und Berufshintergrund:** Angestrebt wird, dass die Aufsichtsratsmitglieder über möglichst breit gestreute Ausbildungen und Erfahrungen aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen. Im Aufsichtsrat soll ausgewiesene Kompetenz und Expertise in jedem der folgenden Bereiche von mindestens einem Aufsichtsratsmitglied eingebracht werden:

- Wirtschaft/Management/Finanzen/Personal/Risk Management
- Juristische Fachkenntnisse
- Markt/Kunden
- Technische Fachkenntnisse/Innovation
- Nachhaltigkeit/Umwelt/Stakeholder Management

Diese Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat bei seinen Vorschlägen zu den nächsten Wahlen in den Aufsichtsrat beachten. Die Funktionsperiode sämtlicher aktueller Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020.

### Vorstand

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Vorstands sind ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund, die Internationalität sowie die Dauer der unveränderten Zusammensetzung.

**Ausbildungs- und Berufshintergrund:** Neben umfangreicher Managementenerfahrung und umfassenden Branchenkenntnissen sollen Vorstandsmitglieder eine fundierte Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung entweder im technischen oder im kaufmännisch-administrativen Bereich aufweisen.

**Vertretung der Geschlechter:** Dem Vorstand soll mittelfristig eine Frau angehören.

**Internationalität:** Ein Teil der Vorstandsmitglieder soll einen wesentlichen Teil seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben.

**Dauer der Zusammensetzung:** Der Vorstand soll nicht länger als zehn Jahre in unveränderter Zusammensetzung bzw. Ressortverteilung arbeiten.

Bei der Bestellung des Vorstands im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat diese Aspekte beachtet.

## Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich VERBUND gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. VERBUND behandelt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Hauptversammlung fällt bzw. von der Entsendung durch die Arbeitnehmervertretung abhängt. Mit Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, Susanne Riess und Christa Wagner sowie den Arbeitnehmervertreterinnen Doris Dangl und Isabella Hönlinger gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG fünf Frauen an, das entspricht einem Frauenanteil von einem Drittel.

Per 31. Dezember 2018 sind konzernweit acht Frauen in leitenden Positionen (erste und zweite Führungsebene) beschäftigt. Somit beträgt der Frauenanteil in leitenden Positionen 9,5%. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Mitarbeiterstand beträgt 17,6%. Seit 2012 übt eine weibliche Führungskraft ihre Tätigkeit in Teilzeit aus.

Um die nachhaltige Verankerung und die Weiterentwicklung des betrieblichen Diversity Managements sicherzustellen, werden sämtliche Gleichbehandlungsagenden umfassend von der Diversity und Inclusion Managerin wahrgenommen.

VERBUND fördert Frauen durch verschiedene Maßnahmen, die hier exemplarisch aufgezählt werden:

- Im Rahmen der VERBUND-Diversitätsstrategie ist die Dimension Geschlecht eine Schwerpunktdimension, für die Ziele und Maßnahmen vereinbart und umgesetzt werden.
- Führungskräfte der ersten Führungsebene werden auch an Zielen zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen gemessen.
- Das VERBUND-Frauennetzwerk setzt sich mit der laufenden Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zum Thema VERBUND-Frauenförderung auseinander.
- VERBUND vergibt jährlich ein Stipendium an hochqualifizierte Technikstudentinnen.
- VERBUND nimmt am Töchtertag teil, um bereits früh Schülerinnen anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern.
- VERBUND hat 2018 bereits zum vierten Mal das Zertifikat „Audit berufundfamilie“ erhalten.
- VERBUND erstellt regelmäßig den Einkommensbericht zum Vergleich der Gehälter von Männern und Frauen.

GRI 405-1  
Detaillierte Informationen zu den Frauenförderungsmaßnahmen finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gesellschaftliche Verantwortung“

SDG 5

Wien, am 14. Februar 2019

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber  
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Dr. Michael Strugl  
Stv. Vorsitzender des Vorstands



Dr. Peter F. Kollmann  
Mitglied des Vorstands



Mag. Dr. Achim Kaspar  
Mitglied des Vorstands